

gebliebener Abgaben lauft von dem Tage an, an welchem sie zahlungsfähig find, und wird durch urkundliche Anforderung der Zahlung von Seiten der Steuerverwaltung unterbrochen.

Die Verjährung der Zurückforderung zuviel bezahlter Abgaben lauft von dem Tage der geleisteten Zahlung und wird durch das Anbringen der Rückforderung bei dem Bezirks-Steueraamt oder einer diesem vorgesezten Behörde unterbrochen.

Art. 7. Wenn der nach Art. 5 verfallene vierfache Betrag der Abgabe von dem Uebertreter des Gesetzes nicht bezahlt werden kann, so ist demselben anstatt der darin enthaltenen Geldstrafe (dem dreifachen Betrage) eine Gefängnißstrafe anzusehen, bei deren Bemessung die Summe von 1 — 4 fl. einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden gleich geachtet wird.

Art. 8. Die wegen Uebertretung dieses Gesetzes erkannten Geldstrafen fließen, soweit es als nothwendig oder zweckmäßig erscheint, in die zum Vortheil des niederen Dienstpersonals bei der Steuerverwaltung zu errichtende Unterstützungskasse, welche zu Prämien für die niederen Steuerbeamten und Unterstützung derselben im Fall der unverschuldeten Dienstentlassung, so wie ihrer Wittwen und Waisen bestimmt ist.

Art. 9. In allen Untersuchungssachen wegen Uebertretung dieses Gesetzes kommen die allgemeinen Bestimmungen über Strafcompetenz der Verwaltungs-Behörden und über das Verfahren derselben in Strassachen zur Anwendung.

Art. 10. Das Gesetz vom 3. Juli 1842 ist aufgehoben.

Art. 11. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1852 in Wirksamkeit.

Der Bestzustand von diesem Tage entscheidet für die Entrichtung der in diesem Gesetze festgesetzten Abgabe von dem ganzen Verwaltungsjahre.

Die für dieses Verwaltungsjahr nach dem bisherigen Gesetze bereits erhobene Abgabe wird hiebei eingerechnet.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 8. Sept. 1852.

Wilhelm.

Der Chef des Departements des Innern:
Linden.

Der Chef des Finanz-Departements:
Knapp.

Auf Befehl des Königs,
der Geheim-Cabinet-Direktor: Mauclet.

Aus Tübingen wird folgende Anekdote erzählt: Ein Studio ging nach Hause, als schon die Polizeistunde ziemlich lange abgelauten war, und hielt sich noch einige Zeit vor seiner Wohnung auf der Straße, jedoch in aller Ordnung auf. Endlich trat ein Polizeidiener, der den Bruder Studio schon längere Zeit beobachtet hatte, zu ihm und fragte ihn über den Zweck seines so späten Aufenthalts auf der Straße. Der Gefragte machte den Polizeidiener auf die Schönheit der warmen Sommernacht aufmerksam, und drückte den Wunsch aus, dieselbe noch länger genießen zu können. Der Polizeimann, dem der Buchstabe des academischen Gesetzes mehr als alle Mondscheinspoesie galt, und dem eine solche Sentimentalität so unbegreiflich war, wie das syrische Alphabet, klopfte dem Studenten auf die Schulter und sagte in gutmüthig belehrendem Tone: „O, was schwähet Se, Herr, Sie könnet des ja au Morge früh sehe!“

Die Münchener Biertrinker sind in Verzweiflung. In den Sommerbierkellern ist ein Vorrath von nur noch 130,505 Eimern. Wenn sie bis Ende Oktober ausreichen wollen, so dürfen sie täglich nur 2000 Eimer trinken. Das ist um so bedenklicher, als sich mancher wackere Trinker aus Verzweiflung über die mögliche Noth vorsorglich dem stillen Trunk ergiebt. (D. Z.)

Anekdoten.

Die Auskunft.

Bauer. „Sage's mir doch, Herr Steuereinknehmer, wie es denn kommt, daß unser Herr Assessor immer auf die Termine geht, während doch unser Herr Advokat fährt?“

Steuereinknehmer. „Hat er schon einen Prozeß gehabt?“

Bauer. „Nein; aber mein Nachbar der Sorgenbauer hat einen.“

Steuereinknehmer. „Nun, so frag er nur den; der wird's Ihm schon sagen.“

Conditio sine qua non.

Hausfrau. „Wünschen Sie vielleicht etwas Senf zum Beefsteak?“

Gast. „Ich danke, schöne Frau, denn nur zu schlechtem Fleisch pflege ich Senf zu essen. (Nachdem er gekostet.) Schöne Frau, ich werde Sie doch um etwas Senf bitten.“

Bittere Enttäuschung. (Die Frau steht am Küchenherde; der Herr steht hinter ihr, umarmt und küßt sie.)

Gattin. „Ach lieber Gemahl, wie ungestümm schon wieder!“

Gatte. „Victorchen, Victorchen verzeih, ich glaubte, es wäre die Katharine.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 76.

Freitag den 24. September

1852.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter werden an Einsendung der Rechnungen über die Verwendung der Armen-Unterstützungsgelder hiemit erinnert.
Den 22. September 1852.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Unter Zugrundlegung der bekannten allgemeinen Bedingungen, wird an nachbenannten Tagen folgendes Holz-Material aus verschiedenen Staatswaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Mittwoch den 29. Sept. in Börtlingen

und
Montag den 4. Oktbr. in Adelbergdorf
2 Stück Eichen, 57 Stück tannene Säg-
flöße und 20 tannene Baustämme.

Dienstag den 5. Oktbr. in Adelbergdorf,
Donnerstag den 7. und Freitag den 8.

Oktober in Oberwälden

1 Klafter eichene Nußholzscheiter, 8³/₄
Klafter eichene gewöhnliche Scheiter, 4
³/₄ Klafter eichene Prügel, 40³/₄ Klafter
buchene Scheiter, 25¹/₄ Klafter buchene
Prügel, 14¹/₄ Klafter birken Scheiter,
15¹/₂ Klafter birken Prügel, 1¹/₄ Klaf-
ter erlene Scheiter, 9 Klafter erlene Prü-
gel, 1¹/₄ Klafter aspene Scheiter, 1³/₄ Klaf-
ter aspene Prügel, 250¹/₄ Klafter ge-
wöhnliche tannene Scheiter, 19¹/₄ Klaf-
ter gewöhnliche Prügel, 4¹/₄ Klafter tan-
nene Astprügel, 4¹/₂ Klafter tannene
Rinde, 11¹/₄ Klafter hartes und 33³/₄
Klafter weiches Abfallholz, 1¹/₄ Klafter
Abfallspähne, 1525 buchene, 25 Stück
birken und 2575 Stück Abfall-Wellen.
Die Zusammenkunft findet je Morgens 9
Uhr in genannten Revieren statt.
Den 21. September 1852.

Königl. Forstamt.

Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Gottlieb Voffler,
Schreiners in Winterbach wird die Schulden
Liquidation am

Freitag den 29. Oktober d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterbach vorgenom-
men, wobei die Gläubiger ihre Forderungen
bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise
der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 21. September 1852.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Privat-Anzeigen.

Winterbach.

Jahresfest.

Am Donnerstag den 30. Sept. Mittags 1
Uhr findet die Jahresfeier der hiesigen Heil-
und Pflege-Anstalt für schwachsinnige
Kinder statt, wozu die Freunde der
Anstalt herzlich einladet

Den 22. September 1852.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das
vor ein paar Jahren von der Frau Kupfer-
schmid Weibrecht übernommene und bisher
auf deren Haus fortbetriebene Geschäft nun-
mehr in das von mir erkaufte Dannecker'sche

Haus bei der Heuwage verlegt habe, und da fortführen werde, ich empfehle mich daher zu geneigtem Zuspruch.

Auch habe ich bis Martini meine obere Logis zu vermieten.

Ziegler, Kupferschmid.

Schorndorf.

Ungefähr 50 Wagen sehr guten Schafung hat zu verkaufen

Bürkle im Schafhaus.

Grumbach.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Lie-

genschaft in Haus und Gütern, baar oder auf 3 Jahreszieler zu verkaufen. Die Liebhaber können sich täglich bei ihm einfinden um einen Gesamtkauf mit ihm abzuschließen, damit er sich hierorts entfernen kann.

Abraham Specht.

Es werden einige Koss- und Schlafgänger gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

Vacktag

Friedr. Pfleiderer und Friedr. Häker.

Konzessionirte Auswanderer-Beförderungs-Anstalt
von **Joh. Fried. Langer in Heilbronn**
mit regelmäßigen Expeditionen über
Havre, Rotterdam, Antwerpen & Bremen

nach
Nord- & Süd-Amerika.

Der Unterzeichnete, welcher vom Königlichen Ministerium des Innern als Bezirks-Agent obiger Anstalt bestätigt wurde, schließt für die nächsten Abfahrten Akkorde über obige Seehäfen zu den billigsten Preisen ab und ertheilt hierüber nähere Auskunft. Schorndorf, im August 1852.

Louis Arnold.

Bekanntmachung für Auswanderer nach Nordamerika.
Regelmäßige Post- & Paket-
Schiffahrt

der Herren **Lüdering & Comp.**, Schiffseigenthümer in Bremen expediren den 1. und 15. eines jeden Monats nach allen Richtungen Amerikas.

Von den Herren Lüdering und Comp. in Bremen als Bezirks-Agent aufgestellt, und durch Verfügung des K. Würt. Ministerium des Innern zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen ermächtigt, erlaube auch ich mir, meine Expedition für Auswanderung bestens zu empfehlen. Ich bin sowohl nach allen Orten Nord- und Süd-Amerikas als auch über jeden beliebigen Seehafen zur Beförderung ermächtigt.

Dieses eines der ältesten längst rühmlichst bekannten soliden Häuser, mit den besten Mitteln und Bedingungen zum Vortheil der Auswanderer ausgerüstet, hat mich zu den äußerst billigen Akkords-Bedingungen beauftragt und unterlasse ich jede weitere Anpreisung. Zu weiterer Auskunft bin ich gerne bereit wie auch zu Abschlüssen von Akkorden.

Schorndorf, den 12. September 1852.

Der Bezirks-Agent:

G. Nippmann, Bier- und Speisewirth.

Mannichfaltiges.

Am 8. Decbr. 1832 war in dem damals erschienenen „Hochwächter“ nachstehender Aufsatz zu lesen, welcher im heutigen Intelligenzblatt darum wieder eine Stelle findet, weil dieselben Klagen heute noch und vielleicht in noch ausgedehnterem Umfang zu vernehmen sind, wie damals, er lautet:

Sch..... im R...thale. Dein letzter Aufsatz, lieber Hochwächter, in Nr. 283 deines Blattes, den Victualien-Händler-Unfug betreffend, hat uns und unseren Weibern ganz wohl gefallen. Du hast dadurch einmal eine Saite berührt, die im ganzen Lande wiederhallen wird; wir danken dir für deine auf's Neue an Tag gelegte Aufmerksamkeit für das Wohl und Weh deiner Mitbürger. Manches Bürgerweib, das dein Blatt bis jetzt nur dem Namen nach kannte, wird in Folge Geschmacks daran finden, es zu lesen, denn du brachtest hier einen Gegenstand, der ihre ganze ökonomische Wirksamkeit berührt, zur Sprache.

— Dieser Händler-Unfug hat in unserer Stadt seinen Hauptsitz aufgeschlagen; auch wir können uns gar wohl erinnern, daß vor noch nicht gar langer Zeit an Wochenmärkten die Fahne von unserm stattlichen Rathhause herunter wehte, wodurch unsern Weibern und Dienstboten angedeutet wurde, daß sie ihre Victualien ohne Störung bis 9 Uhr einkaufen dürfen. Schlag 9 Uhr wurde die Fahne eingezogen und jetzt erst war es den Händlern gestattet, einzukaufen.*) Wie hat sich die Sache nun geändert, seit diese Fahne nicht mehr erscheint. Schaaren von Händlern belagern an Wochenmärkten die Straßen und Eingänge unserer Stadt, spähen wie Spürhunde auf die Bauernweiber und Mädchen, reißen ihnen, wo sie antreffen, gewaltsam die Zaienen von Kopf und Arm, und bestimmen selbst den Verkaufspreis; sträuben sich diese armen Leute dagegen, so wirft man ihnen das Geld vor die Füße, läuft davon oder flucht und schimpft sie an, daß es einen Stein erbarmen möchte, und behandelt diese Leute oft auf eine so unstillliche und himmelschreiende Weise, daß man diesen Unfug nicht mit ansehen kann. Legt man sich darein, so wird man noch ausgespottet und ist mit einer Unzahl von Schimpfwörtern übergossen; auch erhält man häufig zur Antwort, es gehe ja uns Bürger gar nichts an, der Handel sey frei gegeben.***) Kurz, wir dürfen seit der Aufhebung dieser Verordnung unsere täglichen Lebensbedürfnisse um 25 bis 30 Prozent theurer bezahlen, als sonst und müssen uns noch

mit diesen Händlern herumbalgen, bis wir um unser gutes Geld etwas erhalten. Würde jener alte Gebrauch wieder eingeführt, so wäre das consumirende Publikum und der Producent besser dabei berathen; ersteres, weil es seine täglichen Bedürfnisse etwas billiger und auf eine weniger lästige Weise erhalte, der Producent aber, weil er in der Stadt doch immer vom ordentlichen Bürger mehr löst, als von den groben Händlern, welche demungeachtet nicht gehindert sind, demselben seinen Vorrath zu Hause abzukaufen. Wir meinen, dieser Gegenstand sey der Beachtung der Regierung werth, in welche wir das Vertrauen setzen, daß sie Maßregeln zur Hebung von Mißbräuchen treffen und eines der Hindernisse beseitigen wird, wodurch der immer mehr unter dem Landvolk einreisenden Immoralität Vorschub geleistet wird.***)

*) Mit Aushängung der Fahne scheint es gerade umgekehrt gewesen zu seyn, indem sie das Zeichen war, daß die Händler Erlaubniß zum einkaufen hatten.

***) Wann die Beschränkung der Händler durch ein Gesetz aufgehoben wurde, so hat sich im Verlaufe der Zeit dieses Gesetz als sehr unpraktisch bewiesen, weswegen es auch in vielen Stadt-Gemeinden nicht mehr angewendet, vielmehr die Fahne wieder ausgehängt wird; denn nicht nur daß die Landleute, die Victualien zu Markt bringen, ganz den Händlern in die Hände gegeben sind und sie somit weniger erlösen, sondern auch daß vielmehr das hiesige kaufende Publikum allen Rohheiten und Gewaltthätigkeiten dieser Händler ausgesetzt ist, und am Ende nur noch das erhalten kann, was die Händlersleute nicht mögen. Hier nur ein Beispiel: „Es kauft eine Bürgerfrau von einer Bäurin, die mehrere Pfund Butter in ihrem Korbe hat, ein Pfd. zu 18 kr., hinter ihr aber steht ein Händler, der, während sie ihr Pfund Butter nehmen will, vortritt und erklärt, daß er allen Butter zu 17 kr. nehme, sie solle das gekaufte Pfund Butter liegen lassen und ihren Bedarf wo anders suchen.“ Weder Käuferin noch Verkäuferin darf hiegegen etwas einwenden, wenn sich nicht beide den größten Grobheiten aussetzen wollen; so geht es aber nicht allein beim Butter, sondern bei allen zu Markt gebrachten Gegenständen.

****) Es wäre wünschenswerth, daß wohl löbl. Gemeinderath von Schorndorf diese Klagen prüfen und falls sie als wahr erfunden, denselben abhelfen möge, was dadurch am leichtesten erzielt werden könnte, wenn wieder die Fahne ausgesteckt würde, wie es bereits

wieder, wie schon bemerkt, in verschiedenen Städten eingeführt ist.

Köln, 15. Sept. Der Telegraph bringt uns heute aus London die Nachricht von dem gestern Nachmittags um halb 4 Uhr erfolgten Tode des Herzogs von Wellington. Das Gefühl, welches diese Kunde in uns erregt (sagt die „Köln. Z.“), ist vorherrschend das, welches wir im Allgemeinen empfinden, wenn ein ausgezeichnete Mann, der eine große Rolle auf der Weltbühne gespielt hat, vom Schauplatz abtritt. Die Theilnahme und Trauer von ganz England wird den alten Helden in seine Gruft begleiten; denn wir sagen schwerlich zu viel, wenn wir behaupten, daß der „eiserne Herzog“ zur Zeit seines Todes der populärste Mann im Lande war. Ergreifend ist das Ereigniß durch die Erinnerungen an die Vergangenheit, für die Zukunft ist es von ungleich geringerer Bedeutung. Zwar war die geistige Rüstigkeit Wellingtons in den letzten Jahren seines Lebens noch nicht entwichen, und politisch unthätig war der alte Herr gleichfalls noch nicht geworden. Eben so wenig aber spielte er eine hervorragende politische Rolle, wenn es schon die Königin vor nicht länger als einem Jahre nicht verschmäht hatte, ihn bei der Wahl ihrer Minister zu Rathe zu ziehen. Am meisten praktische Wirksamkeit hatte er noch bis zuletzt als erste Autorität in Militärangelegenheiten. Die hervorstechendste Seite im Leben des Herzogs ist natürlich seine Feldherrn-Laufbahn. Selten wohl ist ein Kriegsheld von den dankbaren Zeitgenossen in dem Grade mit Ehren und Schätzen überhäuft worden, wie der Sieger von Waterloo und Vittoria. Die Einnahme von Ciudad Rodrigo brachte ihm die Ernennung zum spanischen Granden und Herzog von Ciudad Rodrigo ein; im Jahre 1814 ward ihm die Würde eines Herzogs von Wellington und Marquis von Duero verliehen. Nach seiner Ankunft in London, am 23. Juni 1814, setzte ihm das Parlament, außer den früheren Geschenken, z. B. von 100,000 L. für den Sieg bei Salamanca, die Summe von 300,000 L. zum Ankaufe von Landgütern aus. Der König der Niederlande ernannte ihn 1815 zum Fürsten von Waterloo, die übrigen Monarchen Europa's überschütteten ihn mit Titeln, Orden und Geschenken. So ward er zugleich Feldmarschall der englischen, portugiesischen, spanischen, niederländischen, österreichischen, russischen und

preussischen Heere. Der König von Portugal schenkte ihm ein Tafelgeschirr von Silber, mehr als ein Million Thaler an Werth u. s. w. Während man sonst in der Regel nur todtten Größen oder todtten Nicht-Größen Denkmale zu setzen pflegt, konnte der Herzog schon bei seinen Lebzeiten innerhalb des Umkreises von London sich an dem Anblicke dreier ihm zu Ehren errichteten Standbilder erfreuen, wofür nämlich bei einem solchen Anblicke überhaupt von Freude die Rede seyn kann, da die Wellington-Monumente weit mehr der Vaterlandsliebe und der Pietät der Engländer, als ihrem Geschmack zur Ehre gereichen. (H. T.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 16. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen	höchste			mitl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Schfl.	13	30	13	20	13	—	—	—	
Dinkel neuer "	7	6	6	6	4	48	—	—	
" alter "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber "	5	12	4	27	3	—	—	—	
" neuer "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen "	13	20	12	48	—	—	—	—	
Gerste "	10	24	10	8	9	36	—	—	
" neue "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemischtes "	1	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linzen "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Akerbohnen "	1	20	1	16	1	12	—	—	
Welschkorn "	—	—	—	—	—	—	—	—	

Schorndorf, den 21. Septbr. 1852.

- 1 Scheffel Kernen 14 fl. 48 fr.
 - 1 — Winter-Weizen 14 fl. 48 fr.
 - 1 — Haber 4 fl. 55 fr.
- Aufgestellt blieben ca. 16 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Tare.

- 8-Pfund Kernenbrod zu 24 fr.
- das Gewicht eines Kreuzerwecks 7 Loth.
- 1 Pfund Schweinefleisch
 - a) ganzes 10 fr.
 - b) abgezogenes 9 fr.
- 1 „ Ochsenfleisch 8 fr.
- 1 „ Rindfleisch 7 fr.
- 1 „ Kalbfleisch 7 fr.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 77.

Dienstag den 28. September

1852.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Feuer-Polizei-Verordnung vom 13. April 1808 enthält Punkt 13. §. VII. (Reg.-Bl. S. 205)

Heu und Stroh sollen zu Verhütung der Entzündung wohl gedörrt eingehemst, vor Reibung mit Eisen verwahrt und bei 10 fl. Strafe fleißig gelüftet werden, welches besonders in nassen Jahrgängen unerläßlich ist.

Die Orts-Vorsteher haben die Beobachtung dieser besonders im heurigen Jahr wohl zu berücksichtigende Verordnung zu überwachen und überwachen zu lassen und zu geeigneter Zeit Visitation anstellen zu lassen, darüber aber, daß solches geschehen, hieher Anzeige zu erstatten.

Den 25. Sept. 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. **Anforderung.** In dem Oberamts-Bezirk Gmünd wurde am 9. d. M. ein taubstummer Knabe aufgegriffen, dessen Heimaths-Verhältnisse gänzlich unbekannt sind.

Da zu vermuthen ist, daß derselbe einer dem Bezirk Gmünd benachbarten Gemeinde angehöre, so wird nun für den Fall, daß bei einer Gemeinde diesseitigen Bezirks ein derartiges Individuum vermißt würde, der betr. Orts-Vorsteher zu schleunigster Anzeige hierüber aufgefordert.

Den 24. Sept. 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Signalement: Alter: ungefähr 18 Jahre, Größe: 5' 6", Gesichtsfarbe: gesund, Haare: blond, Stirne: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: proportionirt, Mund: ditto, Beine: gerade.

Kleidung: ein blau und grün geblümtes Wamms, blaue grobe Zwilchhosen, grautuchene Weste, schwarzes Halstuch, schwarze Kappe.

Schnaitz.

Gläubiger-Aufruf.

Nachdem sich Johann Georg Bischoff, Weingärtner von Waiblingen mit den neueren Gläubigern seiner verstorbenen überschuldeten Mutter Johann Georg Bischoff, Weingärtner's Witwe von Schnaitz, behufs der außergerichtlichen Vereinigung ihres hinterlassenen Schuldenwesens, auf genügende Weise vereinigt hat, werden auch noch die älteren — von dem Sante ihres früher verstorbenen Mannes Johann Georg Bischoff, Weingärtner's in Schnaitz herrührenden Gläubiger

derselben, zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung unter dem Bemerken aufzuredert, daß sie im Falle eines Santes voraussichtlich keine Befriedigung zu hoffen haben.

Den 24. September 1852.

K. Amts-Notariat Deutelsbach und Waisengricht Schnaitz.

Vdt. Amts-Notar Bauer.